

PROTOKOLL ORDENTLICHE DORFGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 8. Dezember 2022, 19:30 Uhr – 21:00 Uhr
Tramhalle, Bahnhofplatz 6, Meiringen**

Vorsitz Fuchs Gerhard, Dorfobmann

Protokoll Meier Stefan, Dorfschreiber

- Traktanden**
- 1 Informationsanlass Strommangellage 2022/23
 - 2 Publikation und Stimmrecht
 - 3 Einleitung und Traktanden
 - 4 1a) Entflechtung Dorfgemeinde <> Einwohnergemeinde «AKTUELLES»
 - 5 1b) Wärmekarte Meiringen – Erneuerbar mit AEM und FHKW
 - 6 1c) Neuer Wassertarif 2023
 - 7 1d) neuer Stromtarif 2023
 - 8 2a) Planung und Projektierungskosten QBRB CHF 270'000 - 11.11.2014
 - 9 2b) Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 - 15.06.2017
 - 10 2c) Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 - 15.06.2017
 - 11 2d) Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 - 12.08.2019
 - 12 2e) Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 - 10.12.2020
 - 13 2f) Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 - 10.12.2020
 - 14 2g) Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 - 10.12.2020
 - 15 2h) Restwasserdot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 - 10.12.2020
 - 16 2i) Restwasserdot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 - 27.01.2020
 - 17 3) Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, und Miete BMH; brutto CHF 665'000
 - 18 4) Diverses

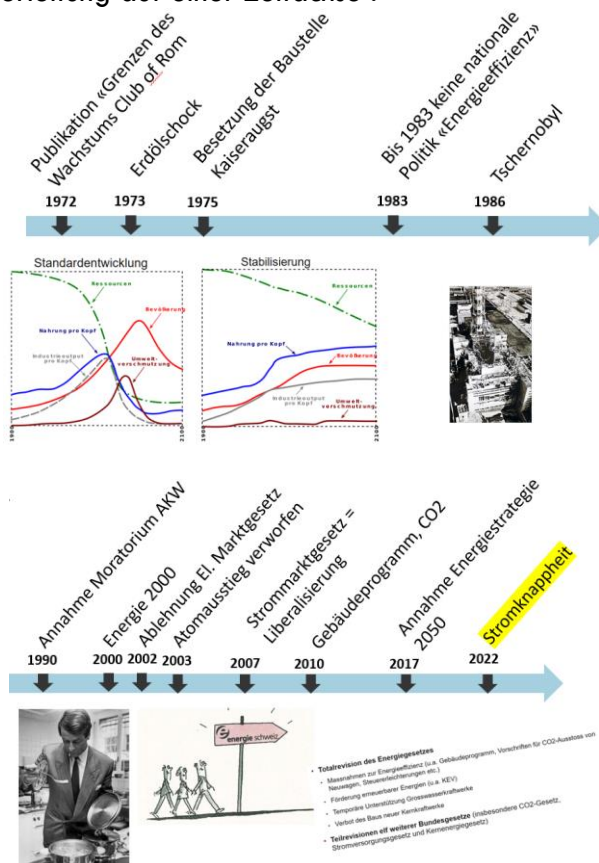
Beschluss-Nr. 2022-124 Informationsanlass Strommangellage 2022/23

Der Dorfobmann, Geri Fuchs begrüsst zur Informationsveranstaltung – Strommangellage – Energieknappheit im Winter 2022/23 – Massnahmen und Ausblick in Meiringen und übergibt dem Betriebsleiter, Urs Linder das Wort.

Urs Linder begrüsst die Anwesenden und möchte seine Präsentation in drei Blöcke aufteilen :

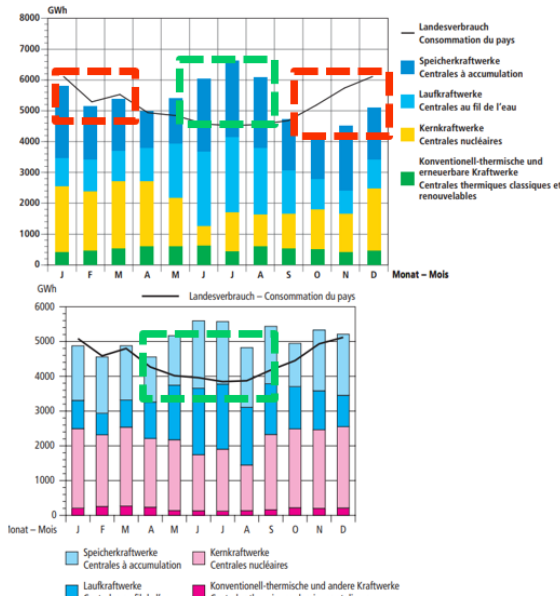
- 1 Systematik «Stromhaushalt»
- 2 Strommangellage – Energiemangellage (aktueller Stand)
- 3 Fragen

Er beginnt die Herleitung auf einer Zeitachse :



Die im Kalenderjahr 2022 mit der Stromknappheit endet. Der Energieverbrauch nach Energieträger zeigt immer noch ein dominantes Bild von Erdöl und Gas. Die Gesamtenergiestatistik zeigt den Strom-Überschuss in den Sommermonaten und die Unterdeckung in den Wintermonaten mit einer deutlichen Verschärfung von 1998 bis 2021.

Produktion / Verbrauch in der Schweiz (Quelle Gesamtenergiestatistik)

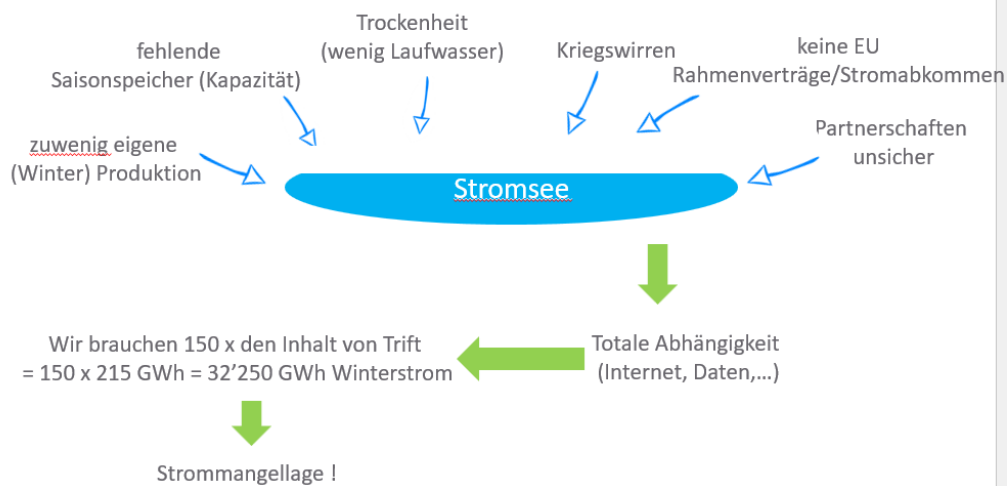


2021
Einfuhr: 31'500 GWh
Ausfuhr 29'000 GWh

1998
Einfuhr: ca. 500 GWh
Ausfuhr: ca. 25'000 GWh

Und die Folgen der heutigen Situation anhand des Stromsees :

Folgen der heutigen Situation:

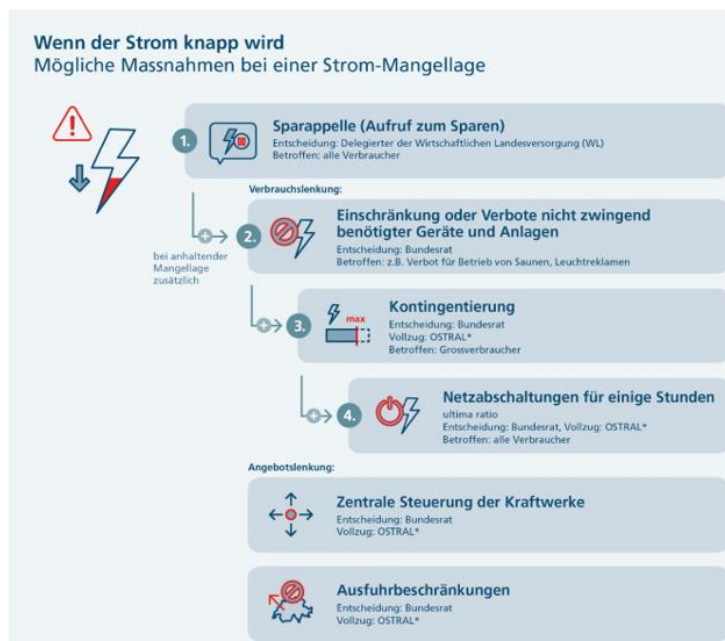


Aktuell laufen die Sparapelle mit Aufruf zum Sparen.

Verbrauchergruppen mit lebenswichtigen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Energie- und Wasserversorgung, Blaulichtorganisationen oder die medizinische Grundversorgung können von Netzabschaltungen ausgenommen werden, sofern dies technisch möglich ist, was aber nur vereinzelt der Fall sein dürfte. Die Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung wären gravierend, mit folgenschweren Einschränkungen. Deshalb wird alles unternommen, um Netzabschaltungen zu verhindern.

Die Auswirkungen, wenn der Strom knapp wird, zeigen die möglichen Massnahmen mit den Stufen 1 bis 4 wie folgt auf :

Faktenblatt im Fall einer Strommangellage im Überblick



Das Massnahmenpaket im Kanton Bern wird wie folgt gelistet :

Das erste Massnahmenpaket setzt sich aus fünf Kernmassnahmen zusammen:

Kernmassnahme	Beschreibung
Senkung der Innenraumtemperatur	<ul style="list-style-type: none"> – Büroräume/Aufenthaltsräume: 20°C / Thermostat Stufe 3 – Mehrzweckhallen/Werkstätten: 17°C / Thermostat Stufe 2 – Lager/Garagen: 7°C / Thermostat Stufe * – Leerstand: 13°C / Thermostat Stufe 1
Verzicht auf Warmwasser, sofern dies nicht betriebsnotwendig ist	Nicht betriebsnotwendig ist warmes Wasser beispielsweise für das Händewaschen auf Toiletten oder für das Duschen nach freiwilligem Mittagssport.
Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Weihnachtsbeleuchtungen – Keine Objekt-Aussenbeleuchtungen
Sparanstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Verbot von privaten Heizgeräten (Heizlüfter etc.) – Schliessen von Fenster- und Rollläden nachts und am Wochenende – Verzicht auf Dauerlüften / gekippte Fenster – Licht löschen
Technische Massnahmen: Optimierungen bei Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung, Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> – Heizung regeln / Heizkurve absenken – Lüftungen optimieren (Betriebszeiten/Luftmengen) – Innenbeleuchtungen optimieren / Bewegungsmelder und Leuchtmittel mit geringerer Leistungsaufnahme einsetzen – Elektroheizungen für Rampen, Dachrinnen etc. ausschalten oder optimieren

Und das Massnahmenpaket der Einwohnergemeinde und der Alpen Energie wird auf deren Website gelistet und hat folgenden Inhalt :

Lokale Massnahmen

Die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Meiringen wie Schulhäuser, Hallenbad und Turnhalle und Gemeindeverwaltung sind an das Fernheizkraftwerk Meiringen angeschlossen. Damit werden für die Heizung der Räumlichkeiten erneuerbare Energiequellen genutzt, Stromersparungen sind beim Heizen nicht möglich.

Die öffentlichen Gebäude werden deshalb wie bisher geheizt, allenfalls erfolgen leichte Absenkungen. Von Mitte November bis Ende März 2023 sollen rund 1/3 der Strassenleuchten auf dem Gemeindegebiet ausser Betrieb genommen werden. Der EWGM und der AEM ist es wichtig, dass die Sicherheit berücksichtigt wird.

In Absprache mit dem Berner KMU Oberhasli und dem Detaillistenverein Oberhasli wird den Geschäften im Dorf Meiringen empfohlen, die Schaufensterbeleuchtung in der Zeit von 23:00 bis 06:00 Uhr abzuschalten.

Auf Wunsch des Gemeinnützigen Vereins Meiringen wird die Beleuchtung der Burg «Resti» von Mitte November bis Ende März 2023 abgeschaltet.

Auf den Webseiten www.meiringen.ch/energiemangellage und www.alpenenergie.swiss werden laufend aktuelle Mitteilungen für die Bevölkerung aufgeschaltet.

Aus dem Publikum wird gefragt, ob der einzelne Verbraucher weiss, was das bringt, wenn er im Haushalt Einsparungen vornimmt. Was bringt wenig und was bringt viel? Der Stromverbrauch der eingesetzten Geräte ist von der Nutzung und dem Einsatz abhängig und schwierig zu beurteilen.

Jannik Anderegg fragt, wie lange, oder bis wann diese Mangellage dauern wird und Peter Anderegg fügt dem hinzu, dass diese Problematik uns wahrscheinlich noch länger beschäftigen wird.

Urs Linder hält fest, dass die Kapazität im Winter auch im Ausland nicht wirklich vorhanden ist. Die saisonalen Schwankungen für Sommer und Winter werden zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert.

Beschluss-Nr. 2022-125

Publikation und Stimmrecht

Publikation und Stimmrecht

Publikation Die Publikation der Versammlung erfolgte im Anzeiger Oberhasli Nr. 44 vom Freitag, 4. November 2022 und Nr. 48 vom Freitag, 2. Dezember 2022 sowie auf der Homepage <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Aktuell/Veranstaltungen>
Die Einberufung der Versammlung erfolgte somit nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ordnungsgemäss.

Gerhard Fuchs übernimmt den Vorsitz und begrüsst die anwesenden Teilnehmer.

Stimmrecht	Die Dorfgemeinde zählt und zusammen	480 Frauen 435 Männer, 915 Stimmberechtigte
Finanzreferendum 5 %		46 Stimmberechtigte
Anwesend	Davon anwesend sind Und gesondert	37 Stimmberechtigte 07 nicht Stimmberechtigte
Absolutes Mehr	Das absolute Mehr beträgt	19 Stimmen
Entschuldigungen	Diverse, werden nicht vorgelesen	
Stimmzähler	Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler Otto Berchtold vor.	

Es wird kein weiterer Vorschlag gemacht und Otto Berchtold wird einstimmig zum Stimmzähler gewählt.

Beschluss-Nr. 2022-126

Einleitung und Traktanden

Der Dorfbobmann Gerhard Fuchs übernimmt den Vorsitz und begrüsst die Versammlung.

Nach der Frage, ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert werden soll, gibt es kein Wortbegehren, so dass die Versammlung gemäss Traktandenliste abgehalten wird.

Traktanden :

1. Infoblock :

- a) Entflechtung Dorfgemeinde <> Einwohnergemeinde «AKTUELLES»
- b) Wärmekarte Meiringen – Erneuerbar mit AEM und FHKW
- c) Neuer Wassertarif 2023
- d) Neuer Stromtarif 2023

2. Abnahme Verpflichtungskredit

- a) Planung und Projektierungskosten QBRB CHF 270'000 - 11.11.2014
- b) Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 - 15.06.2017
- c) Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 - 15.06.2017
- d) Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 - 12.08.2019
- e) Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 - 10.12.2020
- f) Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 - 10.12.2020
- g) Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 - 10.12.2020
- h) Restwasserdot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 - 10.12.2020
- i) Restwasserdot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 - 27.01.2020

3. Verpflichtungskredit für das Projekt :

Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, und Miete BMH; brutto CHF 665'000

4. Diverses

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Dorfkasse auf.

Alle in Dorfgemeinde-Angelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen.

Das Protokoll der Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Dorfkasse Meiringen öffentlich auf. (oder <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Downloads>) Während dieser Frist kann schriftlich und begründet Einsprache beim Dorfrat erhoben werden.

Meiringen, 31. Oktober 2022

Dorfrat Meiringen

Beschluss-Nr. 2022-127

1a) Entflechtung Dorfgemeinde <> Einwohnergemeinde «AKTUELLES»

Sachverhalt

Albin Rüger begrüsst die Versammlung und bezieht sich auf die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 in der Aula Kapellen an der folgende Beschlüsse gefasst wurden :

- T3 das „Konzessionsreglement“ mit einer Gemeindeabgabe von 1.5 Rappen wurde angenommen
- T4 das Reglement „Spezialfinanzierung“ wurde angenommen
- T5 das Reglement „Aufgaben an Dritte“ wurde bestätigt
- T6 die Anpassungen im „OgR06“ wurden angenommen

Daniel Studer präsentierte in der Michaelskirche in Kurzfassung die Entflechtungsaufgaben und die Bäderlandschaft! Es wurde die Komplexität von Gemeindefinanzen, Budgetplanung und Bäderlandschaft deutlich aufgezeigt.

Unser Ziel ist nun, die Entflechtungsthemen voran zu treiben. Mit einem angekündigten Referendum, einem Instrument der direkten Demokratie, könnte an einer Urnenabstimmung nochmals darüber befunden werden. Mit dem Resultat werden wir leben können und müssen. Wie es mit dem SKZ weiter gehen wird, ist auch von der Standort-Evaluation der Seilbahnen Schweiz abhängig. Der Entscheid kann auf Mai 2023 erwartet werden. Die SKZ- Immobilie würde in einer gemeinsamen Aktiengesellschaft der Einwohnergemeinde mit einer Beteiligung von 34 % und der Dorfgemeinde mit einer Beteiligung von 66 % geführt werden. Ende 2025 wird das Freibad an die Einwohnergemeinde Meiringen übergehen. Der Betrieb des Freibades zu Lasten der Dorfgemeinde wird bis Dezember 2025 garantiert. Was mit dem Freibad dann passieren wird, ist auch von der Entwicklung der Bäderlandschaft abhängig. Ob eine Schenkung oder ein Rückbau geplant wird ist heute noch nicht entschieden.

Antrag

Kenntnisnahme

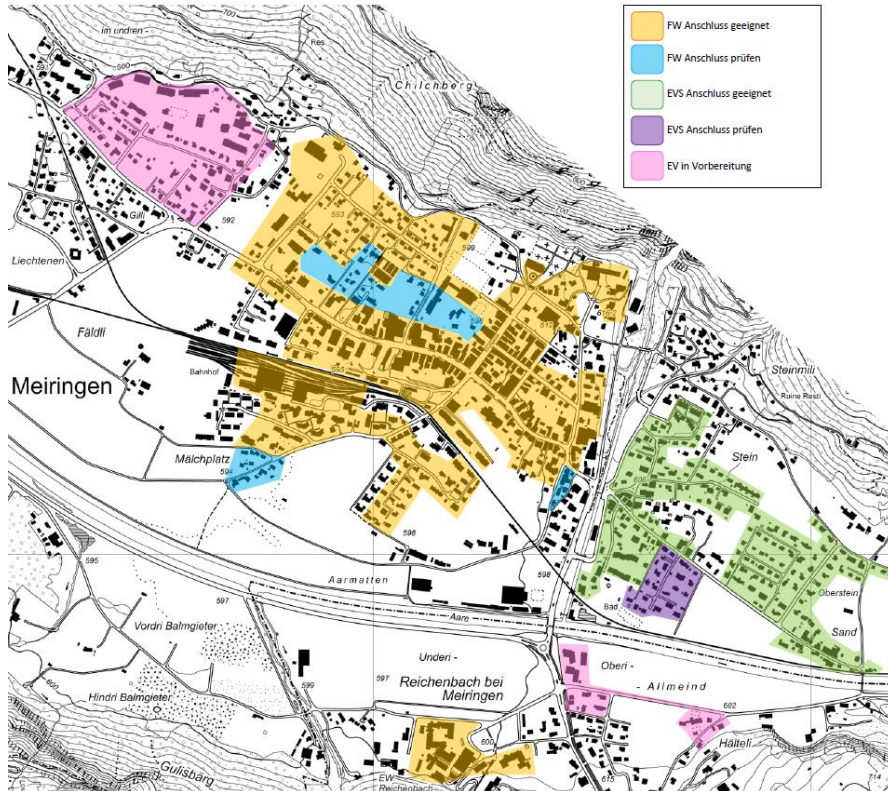
Beschluss-Nr. 2022-128

1b) Wärmekarte Meiringen – Erneuerbar mit AEM und FHKW

Sachverhalt

Urs Linder präsentiert die neue Wärmekarte und sagt : «dazu brauche ich Euch im Dorf...»

Die Wärmekarte ist auf der Homepage vom Fernheizkraftwerk und von der Alpen Energie aufgeschaltet. Es werden die farblich markierten Gebiete jeweils kurz besprochen. Wie der Wärmeverbund im Gebiet des SKZ vorankommen wird, wird die Zukunft zeigen.



Antrag

Kennntnisnahme

Beschluss

Beschluss-Nr. 2022-129

1c) Neuer Wassertarif 2023

Sachverhalt

Stefan Meier informiert über den Wassertarif 2023 :

- Auf den 1. Januar 2020 haben wir für die Wasserversorgung ein neues Reglement eingeführt.
- Die Abrechnung erfolgt nach Belastungswerten und diese werden nun im dritten Jahr abgerechnet.
- Der Wassertarif deckt mit den aktuellen Ansätzen und Belastungswerten die Kosten der Wasserversorgung in den letzten fünf Jahren – nicht !
- Die Wasserversorgung wird in einer Selbst-Finanzierung abgerechnet und darf nicht gewinnorientiert arbeiten.
- Seit dem Betrachtungszeitraum 2011 bis heute ist das Anlagevermögen durch die Erneuerungsinvestitionen laufend angewachsen, weil die Abschreibungen die Neuinvestitionen nicht decken konnten.
- In den Jahren 2018 bis 2021 ist in der Wasserrechnung ein Aufwandüberschuss abgerechnet worden.
- Der neue Wassertarif ist im Dorfrat an der Sitzung vom 11. April 2022 beschlossen worden und wird einen Mehrertrag von CHF 72'780.- oder 9.79 % erbringen.
- Dieses Kapital wird für den Ausgleich der Wasserrechnung und für die Verbesserung der Selbstfinanzierung benötigt.

Erwägungen

Wassertarif 01.01.2023			
	Beitrag	Anzahl	2021
Grundgebühr 2015	CHF 100.00	1'923	CHF 192'300.00
Belastungswert 2015	CHF 8.75	63'000	CHF 551'250.00
Einnahmen Wasserversorgung			CHF 743'550.00
	Beitrag	Anzahl	2023
Grundgebühr DR 11.04.2022	CHF 110.00	1'923	CHF 211'530.00
Belastungswert DR 11.04.2022	CHF 9.60	63'000	CHF 604'800.00
Einnahmen Wasserversorgung			CHF 816'330.00
Mehrertrag aus beschlossener Tarifierhöhung		9.79%	CHF 72'780.00

Antrag

Kenntnisnahme

Beschluss-Nr. 2022-130**1d) neuer Stromtarif 2023****Sachverhalt**

- Die Beschaffung von Energie hat in diesem Jahr extreme Marktschwankungen erlebt.
- Im Dezember 2021 hatten wir schon die Wirren um die Nord-Stream-2-Gasleitung aus Russland.
- Diese hatten zusammen mit dem Ukrainekrieg massive Energiepreissteigerungen ausgelöst.
- Ende August 2022 bezahlte man für eine kWh für das Beschaffungsjahr 2023 einen Franken !
- Auch die Folgejahre 2024 + 2025 + 2026 haben massiv angezogen und die Preisausschläge sind heute nicht vorhersehbar !
- Die höheren Energie- und Netzkosten haben wir mit grosser Zurückhaltung in den Stromtarif 2023 eingerechnet und weisen deshalb deutliche Kostenunterdeckungen aus.
- Für die Kunden der Alpen Energie wird die Tarifierhöhung 2023 ca. 12.4 % betragen. Das Budget für das Kalenderjahr 2023 plant aus diesen Gründen mit einem Aufwandüberschuss. Der Stromtarif 2023 setzt sich aus dem Energietarif, dem Netznutzungstarif sowie den Abgaben zusammen.
- Der Energietarif wird ab dem 1. Januar 2023 neu im Einheitstarif zeitunabhängig für die bezogene Abrechnungsperiode in Rappen pro kWh abgerechnet. Der Doppeltarif mit Niedertarif und Hochtarif wird auf dieses Datum eingestellt.
- Mit der absehbaren Entwicklung auf dem Strommarkt planen wir für 2024/25 saisonale Tarife .
- Wir prüfen eine Leistungs-basierte Tarifgestaltung (wie sie heute grössere Kunden bereits kennen).

Erwägungen

Stromtarif 01.01.2023				
inklusive Grundgebühren	durchschn. Verbrauch 21	Tarif 2022 pro kWh	Tarif 2023 pro kWh	Änderung
EASY	kWh 4'656	CHF 0.23	CHF 0.26	12.42%
BRAEAK	kWh 8'473	CHF 0.20	CHF 0.24	16.12%
PROFESSIONAL	kWh 88'369	CHF 0.21	CHF 0.24	11.55%
Rücklieferung PV	kWh 7'312	CHF 0.05	CHF 0.25	362.96%

Antrag

Kenntnisnahme

Beschluss-Nr. 2022-131**2a) Planung und Projektierungskosten QBRB CHF 270'000 - 11.11.2014****Sachverhalt**

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Planung und Projektierungskosten QBRB CHF 270'000 – 11.11.2014 :

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 11.11.2014	Abrechnung 8.12.2022
Planung (1. Runde)	160'000.-	68'710.15
Planung und Eingabe (2. Runde)	110'000.-	130'853.35
Total (exkl. MWST)	270'000.-	199'563.50
Minderaufwand	- 70'436.50	

Begründung:**Antrag**

Abnahme des - Verpflichtungskredits – Planung und Projektierungskosten QBRB mit einem Minderaufwand von CHF 70'436.50.

Beschluss

Der Abnahme des - Verpflichtungskredits – Planung und Projektierungskosten QBRB mit einem Minderaufwand von CHF 70'436.50 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-132**2b) Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 - 15.06.2017****Sachverhalt**

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 - 15.06.2017 :

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 15.06.2017	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	675'000.-	667'367.47
Total (exkl. MWST)	675'000.-	667'367.47
Minderaufwand	- 7'632.53	

Begründung:**Antrag**

Abnahme des Verpflichtungskredits : Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 mit einem Minderaufwand von CHF 7'632.53.

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits : Netzerweiterung-Energieverteilung-Reutiberg-Blatteli Haselholz CHF 675'000 mit einem Minderaufwand von CHF 7'632.53 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-133**2c) Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 - 15.06.2017****Sachverhalt**

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 - 15.06.2017 :

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 15.06.2017	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	1'490'000.-	1'294'367.20
Total (exkl. MWST)	1'490'000.-	1'294'367.20
Minderaufwand	- 195'632.80	

Begründung:**Antrag**

Abnahme des - Verpflichtungskredits – Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 – mit einem Minderaufwand von CHF 195'632.80.

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits – Erneuerung EW Produktionsanl. Reutiberg RB I CHF 1'490'000 – mit einem Minderaufwand von CHF 195'632.80 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-134

2d) Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 - 12.08.2019

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 - 12.08.2019

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 12.08.2019	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	245'000.-	250'061.57
Total (exkl. MWST)	245'000.-	250'061.57
Mehraufwand	5061.57	

Begründung: Kredit Strasenumlegung /
Probleme zeichnen sich ab Projektänderung

Antrag

Abnahme des - Verpflichtungskredits – Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 – mit einem Mehraufwand von CHF 5'061.57.

Beschluss

Der Abnahme des - Verpflichtungskredits – Sanierung der Brünigsteinquellen «1» + «2» CHF 245'000 – mit einem Mehraufwand von CHF 5'061.57 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-135

2e) Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 - 10.12.2020

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 - 10.12.2020

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 10.12.2020	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	75'000.-	69'441.78
Total (exkl. MWST)	75'000.-	69'441.78
Minderaufwand	- 5'558.22	

Begründung: ..

Antrag

Abnahme des Verpflichtungskredits - Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 – mit einem Minderaufwand von CHF 5'558.22

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits - Energieversorgung OST Mühlefluhstrasse CHF 75'000 – mit einem Minderaufwand von CHF 5'558.22 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-136

2f) Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 - 10.12.2020

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 - 10.12.2020

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 10.12.2020	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	200'000.-	207'756.23
Total (exkl. MWST)	200'000.-	207'756.23
Mehraufwand	- 7'756.23	

Begründung: mehr Anschlüsse als Budgetiert

Antrag

Abnahme des Verpflichtungskredits : Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 mit einem Mehraufwand von CHF 7'756.23

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits : Energieverbund OST Mühlefluhstrasse CHF 200'000 mit einem Mehraufwand von CHF 7'756.23 wird zugestimmt

Beschluss-Nr. 2022-137

2g) Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 - 10.12.2020

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 - 10.12.2020

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 10.12.2020	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	405'000.-	400'467.27
Total (exkl. MWST)	405'000.-	400'467.27
Minderaufwand	- 4'532.73	

Begründung: Glück gehabt

Antrag

Abnahme des Verpflichtungskredits - Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 mit einem Minderaufwand von CHF 4'532.73.

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits - Energieverbund OST Steinmätteli-Sandmatte CHF405'000 mit einem Minderaufwand von CHF 4'532.73 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-138

2h) Restwassertot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 - 10.12.2020

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwassertot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 - 10.12.2020

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 10.12.2020	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	502'000.-	594'982.30
Total (exkl. MWST)	502'000.-	594'982.30
Mehraufwand	+ 92'982.30	

Begründung: (folgende Folien)

- Vergabe Baumeister + 60'000.- gegenüber KV (zu tiefe Kostenschätzung Linder)
- Baubeginn 14.6.21 (Gleichzeitig mit Erneuerung MII)
- Nasses Wetter, Wasseraufstoss im Weiher

- Anstelle des «trockenen» Weiherbodens musste Lastwagenweise «Schlick» entsorgt werden. Während der Bauzeit drang Grundwasser in den Weiher ein und musste abgepumpt werden
- in der Fassung Alpbach Mehraufwand infolge der Messstelle unter der Brücke



Antrag

Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwasserdot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 mit einem Mehraufwand von CHF 92'982.30

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwasserdot. Bidmi + Sanierung Fassung Alpbach CHF 502'000 mit einem Mehraufwand von CHF 92'982.30 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-139

2i) Restwasserdot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 - 27.01.2020

Sachverhalt

Urs Linder informiert über die Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwasserdot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 - 27.01.2020

Erwägungen

Inhalt:	DGV / Antrag 10.12.2020	Abrechnung 8.12.2022
Gesamtkredit	192'000.-	253'213.85
Total (exkl. MWST)	192'000.-	253'213.85
Mehraufwand	+ 61'213.85	

Begründung: (folgende Folien)

Baugesuch und Bewilligung Nr. 1 (obere Haselholzbrücke)



Baugesuch Nr. 2 (Schluchtende !)



Baugesuch Nr. 2 (Schluchtende !)



Antrag

Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwassertot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 mit einem Mehraufwand von CHF 61'213.85

Beschluss

Der Abnahme des Verpflichtungskredits : Restwassertot. Haselholz Überlauf und Messschacht CHF 192'000 mit einem Mehraufwand von CHF 61'213.85 wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 2022-140

3) Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, und Miete BMH; brutto CHF 665'000

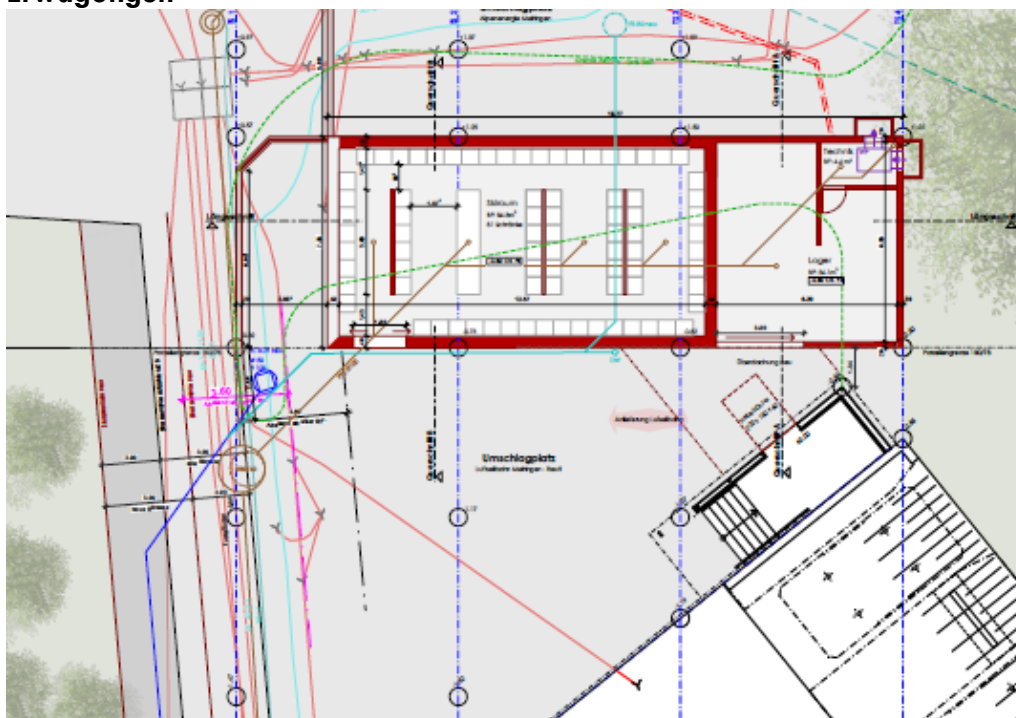
Sachverhalt

Urs Linder informiert über den geplanten Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, und Miete BMH; brutto CHF 665'000

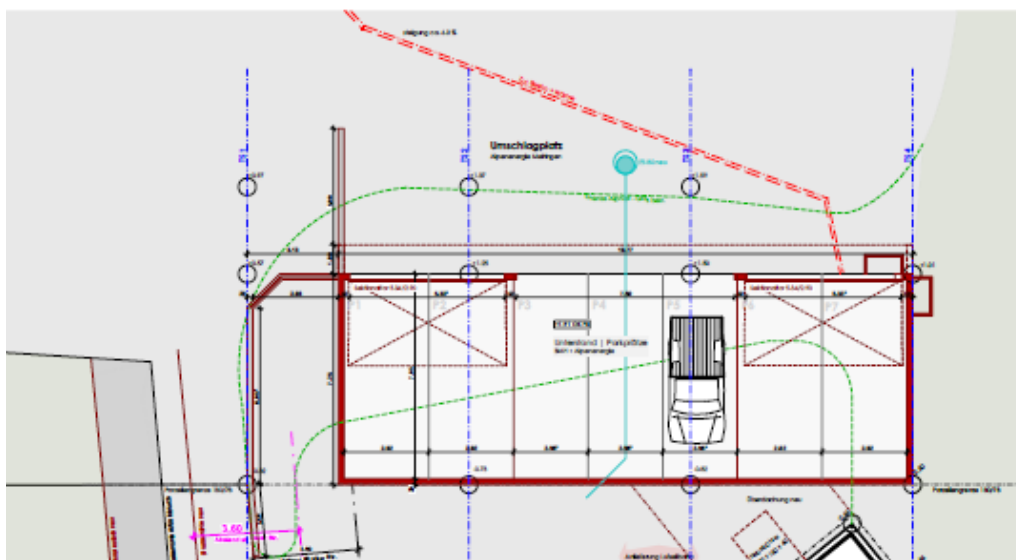
a) Stockwerkeigentum SwissPeak

- b) Miete Serviceraum – BMH
- c) Autounterstand AEM
- d) brutto CHF 665'000

Erwägungen



rundriss Skiraum + Lager



Grundriss Parkdeck

Berechnung Kostenteilung anhand der Wertquoten und fix zugeordneten Kosten

Objekt	WQ gem. Fläche	Den Nutzer fix zugeordnete Kosten gem. KV	WQ Berechnung nach Abzug Fixkosten	Erstellungs Kosten gem. KV exkl. Überdachung	Total inkl. Fix- kosten und Objekt Überdachung	Total WQ gem. KV
	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%
BMH	18	43'000.00	59'585.00		102'585.00	21
Überdachung					35'000.00	
SWISS PEAK	33	120'500.00	115'665.00		236'165.00	36
AEM	50	116'000.00	175'250.00		291'250.00	44
Total	100	279'500.00	350'500.00	630'000.00	665'000.00	100

Die Wertquote der Alpen Energie bleibt bei 64 Prozent Eigentum und das Grundstück wird nicht abgetreten sondern in einem Baurechtsvertrag die Nutzungsdauer geregelt. Für die Erstellung braucht es eine Zonenplanänderung, die nicht vor 2024 vorliegen wird.

Aus der Versammlung kommt der Antrag, das Objekt nicht zu verkaufen, sondern nur als Mietobjekt anzubieten – hinsichtlich der Eigentumsrechte des Elektrizitätswerks. Der Verpflichtungskredit soll zurückgewiesen und mit SwissPeak als Skiraum-Mieter neu verhandelt werden.

Der Dorfbobmann lässt über diesen Rückweisungsantrag zur Neuverhandlung ohne Stockwerkeigentum an die Dorfgemeinde, abstimmen.

Antrag

- a) dem Verpflichtungskredite für das Projekt:

Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, Miete Serviceraum – BMH und Auto-Unterstand AEM mit einer Investitionssumme brutto von CHF 665'000 soll zugestimmt werden

- b) Der Verkauf des Stockwerkeigentums an SwissPeak für einen Skiraum für die Gäste des Resort an der Alpbachallee 6, im neu erstellten Gebäude gemäss Buchstabe mit einer Investitionssumme brutto von ca. CHF 300'000 soll zugestimmt werden

Beschluss

- a) dem Verpflichtungskredite für das Projekt:

Neubau Auto-Unterstand und Ski-/Serviceraum an der Alpbachallee 6, mit Stockwerkeigentum SwissPeak, Miete Serviceraum – BMH und Auto-Unterstand AEM mit einer Investitionssumme brutto von CHF 665'000 wird zugestimmt.

- b) Der Verkauf des Stockwerkeigentums an SwissPeak für einen Skiraum für die Gäste des Resort an der Alpbachallee 6, im neu erstellten Gebäude gemäss Buchstabe mit einer Investitionssumme brutto von ca. CHF 300'000 soll an die Dorfgemeinde zur Neuverhandlung ohne Stockwerkeigentum, zurück gewiesen werden.

Diesem Rückweisungsantrag stimmen 32 stimmberechtigte zu, bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

Beschluss-Nr. 2022-141

4) Diverses

1. Vorstellung von Michel Fontanive als neuer Dorfschreiber ab 01.01.2023

Der Dorfbobmann Geri Fuchs stellt Herr Michel Fontanive vor. Anlässlich der Sitzung vom 17. Oktober 2022 hat der Dorfrat Herrn Michel Fontanive einstimmig zum neuen Leiter Finanzen und Administration und Dorfschreiber der Dorfgemeinde Meiringen gewählt. Herr Fontanive ist wohnhaft in

Meiringen und, wird die Stelle am 1. Januar 2023 antreten. Michel Fontanive hatte nach seinen Wirtschafts-Studien seine Karriere bei Alpiq Management AG begonnen und war später als Unternehmensberater europaweit tätig. Seit Ende 2019 lebt er mit seiner Familie in Meiringen. Der Dorfrat und das ganze Team heissen Herrn Fontanive ganz herzlich willkommen und wünschen ihm im neuen Amt und in einer herausfordernden Zeit viel Erfolg und Zufriedenheit.



Michel Fontanive stellt sich der Dorfgemeinde auch kurz selber vor und freut sich auf die neue Aufgabe in Meiringen. Er wohnt im Haus von Roland Fontanive, dem Bruder seines Vaters, Otto Fontanive.

Beschluss :
Kenntnisnahme.

2. Antrag auf Mikrofon für bessere Verständigung

Hans Bürgin beantragt, dass in der Tramhalle zukünftig Mikrofone für die bessere Verständigung verwendet werden.

Beschluss :
Dieser Antrag wurde entgegengenommen.

3. Energie-Beschaffung und Strategie der Alpen Energie

Urs Linder informiert über die aktuell schwierige Energie-Beschaffung für die Wintermonate.

Die Strategie der Alpen Energie wird mit den Entflechtungsthemen, der Strassenbeleuchtung OeB, dem Freibad, der Gemeindeabgabe und der Übernahme des SKZ-Areals, neu geschrieben werden.

Beschluss :
Kenntnisnahme

Der Dorfschreiber:

Stefan Meier

Auflage und Genehmigung

Dieses Protokoll ist vom 16. Dezember 2022 an während 30 Tagen in der Dorf-
kasse öffentlich aufgelegt worden und auf der Homepage : <https://alpenenergie.swiss/de/Info/Downloads> publiziert worden. Während dieser Frist sind keine
Einsprachen gemäss Art. 56 OgR eingegangen.

Es ist vom Dorfrat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 genehmigt worden.



Gerhard Fuchs
Dorfobmann



Stefan Meier
Dorfschreiber